

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2005

Nr. 2005/1915

KR.Nr. I 125/2005 (DDI)

**Interpellation Heinz Müller (SVP, Grenchen): Mehrheitlich von ausländischen Jugendlichen verübte Uebergriffe in Grenchen (23.08. 2005);
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

In den Solothurner, aber auch in den Nationalen Medien, mehren sich die Mitteilungen von mehrheitlich ausländischen, unverfrorenen Jugendbanden, welche gezielt immer wieder Teile unserer Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzen. Im Rahmen einer Abschlussfeier von Bezirksschülern in der Hornusserhütte in Grenchen haben wir ein weiteres Beispiel für diese unhaltbare und besorgniserregende Entwicklung in unserer Region. Enttäuscht zeigten sich, laut der Solothurner Zeitung vom 15. Juli 2005, auch einige Eltern unter dem Titel «Ohnmacht nach Vorfall bei Hornusserhütte». Wie lange wohl müssen wir unbescholtenen Bürgerinnen und Bürger uns derartige Vorfälle und ihre Folgen dazu noch gefallen lassen?

Ich bitte die Regierung im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Beispiel um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und zu welchem Zeitpunkt wurde die Kantonspolizei über die Vorkommnisse anlässlich dieser Abschlussfeier in Grenchen informiert?
2. Was hat die Kantonspolizei im konkreten Falle unternommen: a) als Sofortmassnahme und b) im präventiven Bereich auch für den übrigen Kanton?
3. Was sollen Bürgerinnen und Bürger aus Sicht der Kantonspolizei unternehmen, wenn sie infolge Abwesenheit des zuständigen Beamten kurz vor der Verzweiflung stehen?
4. Ist über die angeschuldigte Täterschaft bei den verantwortlichen Stellen vom DBK und/oder bei der Kantonspolizei in der Vergangenheit auch schon negativ berichtet worden? Wenn Ja, welches waren die belegbaren sozialen und polizeilichen Massnahmen und wie war die Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden (Stadtpolizei) in Grenchen?
5. In der Solothurner Zeitung wird von einem Schweizertäter gesprochen! Kürzlich ist ein Antrag der SVP im Kantonsparlament betreffend Nennung der Nationalität bei straffälligen Tätern gegen den Willen der SVP, auch von der Regierung, abgelehnt worden. Was hält die Regierung von der Tatsache, dass die Solothurner Zeitung, welche nur von einem Schweizer spricht, die übrigen Nationen verschweigt?
6. Glaubt denn irgend ein Regierungsratsmitglied wirklich daran, dass solche unakzeptierbaren und menschenverachtenden Übergriffe von einer mehrheitlich ausländischen Täterschaft auf Teile unserer Bevölkerung «gütlich» geregelt werden können, wie es der Sprecher der Kantonspolizei im gleichen Zeitungsartikel angedeutet hat.
7. Was hält die Regierung von den heutigen strafgesetzlichen Regelungen und den Verordnungen dazu, da die Entwicklung im Alltag klar zeigt, dass diese Gesetze nicht greifen oder nicht durchgesetzt werden? Wie will die Regierung in Zukunft dieser Entwicklung entgegentreten?

2. Begründung (Vorstosstext)

I

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1:

Am 8. Juli 2005, dem Tag nach der Abschlussfeier, haben vier Teilnehmerinnen bei der Polizei Kanton Solothurn Strafanzeige wegen Diebstahls eingereicht. Erst im Rahmen der Tatbestandsaufnahmen hat die Polizei Zug um Zug von den weiteren Vorkommnissen Kenntnis erlangt. Trotz der massiven Störung ihres Privatfestes haben die Schülerinnen und Schüler weder die Eltern noch die Polizei zu Hilfe geholt.

3.2 Zu Frage 2:

Die entsprechenden Anzeigen wurden aufgenommen. Polizeiliche Sofortmassnahmen hingegen drängten sich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr auf, da die Feier im Zeitpunkt der Orientierung der Polizei bereits vorüber war. Die Schuldirektion der Stadt Grenchen hat allen betroffenen Schülern als Soforthilfe die Dienste des schulpsychologischen Dienstes SPD angeboten. Die Polizei Kanton Solothurn ihrerseits wird auf das Schuljahresende 2006 hin geeignete interne Vorkehrungen und Präventivmassnahmen treffen. Es geht dabei vor allem um Massnahmen bezüglich Sensibilisierung und Einsatzpriorisierung.

3.3 Zu Frage 3:

Die Polizei hat der Bevölkerung selbstverständlich zu jeder Zeit die erforderliche Hilfe zu leisten. Im vorliegenden Fall wurde dieser Grundsatz leider missachtet. Die Auskunft des diensthabenden Polizisten, mit der Bearbeitung des Falles zuzuwarten, bis der das Dossier führende Kollege zurück sei, war falsch. Das Polizeikommando hat den betreffenden Mitarbeiter gerügt und Verbesserungen verlangt. Wer als Bürger oder Bürgerin den Eindruck hat, ungerechtfertigter Weise vertröstet zu werden, soll sich an den nächsten Vorgesetzten wenden.

3.4 Zu Frage 4:

Im vorliegenden Fall hat die Polizei insgesamt 12 Personen wegen Hausfriedensbruch, Drohung, Tätlichkeiten und sexueller Belästigung angezeigt. Gegen sieben Beschuldigte wurde bereits früher wegen verschiedener Delikte Anzeige erstattet. Dem Schulpsychologischen Dienst/SPD sind zwei der Beschuldigten bekannt: Nach entsprechenden Massnahmen im Jahr 2004 hat sich bei einem Beschuldigten eine Verbesserung gezeigt, so dass sich weiterführende Schritte damals nicht aufdrängten. Dem anderen Beschuldigten hat der SPD im Jahr 2001 lediglich schulische Hilfestellung geleistet, weil er bereits vom Sozialamt betreut wurde. Auch war damals ein Verfahren gegen ihn bei der Jugendanwaltschaft hängig.

Die Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Grenchen klappte im vorliegenden Fall reibungslos.

3.5 Zu Frage 5:

Die in der Bundes – und Kantonsverfassung verbriefte Medienfreiheit verbietet eine regierungsrätliche Einflussnahme auf die Berichterstattung der Medien. Indessen legen wir die Grundsätze über die Informationspolitik des Kantons und der einzelnen Ämter fest. Zu diesen Grundsätzen, insbesondere zum Vorschlag, in den polizeilichen Medienmeldungen generell die Nationalität der Beteiligten zu nennen, haben wir uns in dem vom Interpellanten erwähnten Vorstoss detailliert geäußert (vgl. Stellungnahme des Regierungsrates vom 14. Dezember 2004 Nr. 2004/2534 zur Motion Heinz Müller).

In der Pressemeldung vom 11.07.2005 nannte der Mediendienst der Polizei Kanton Solothurn, dass es zu Zwischenfällen zwischen Jugendlichen verschiedener Nationalitäten gekommen sei. Zu diesem Zeitpunkt waren die Ermittlungen bezüglich Täterschaft noch in vollem Gange.

3.6 Zu Frage 6:

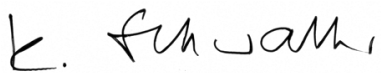
Wir nehmen solche Vorfälle ernst, geben sie doch Auskunft über den Zustand der Gesellschaft. Es liegt uns daran, das friedliche Zusammenleben zu fördern und die Sicherheit in unserem Kanton zu gewährleisten. Allerdings werden diese Ziele nicht durch den Einsatz der Polizei allein erreicht. Die primäre Aufgabe der Polizei liegt darin, im Falle einer Störung im sozialen Gefüge einzugreifen, den Frieden wieder herzustellen und Täter zu eruieren (repressives Element). Es ist Aufgabe aller Akteure, unseren Jugendlichen die Werte unserer Gesellschaft zu vermitteln und vorzuleben. Ausserdem sind wir aufgefordert, auftretende Konflikte bereits auf niederschwelligem Niveau couragiert anzugehen und konsequent nach Lösungen zu suchen. Sobald Straftaten vorliegen, muss die Polizei handeln und die Rechtsnormen durchsetzen.

3.7 Zu Frage 7:

Wir sind der Ueberzeugung, dass die geltenden Gesetze und Verordnungen durchaus genügen, um die Täter solcher Vorkommnisse zu ermitteln und zu bestrafen. Allein der Erlass von neuen Gesetzen wird keine wie auch immer geartete Straftat verhindern. Wie bereits unter Ziffer 3.6 dargelegt, ist die gezielte Prävention eine vordringliche und –wichtig!– eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Polizei allein wird sie nicht bewältigen können. Notwendig ist das ständige und beherzte Eintreten aller Bürger und Bürgerinnen für unsere Werte und für das Gemeinwohl.

3.8 Abschliessende Bemerkung:

Die Grundlagenarbeit zum Thema Jugendgewalt steckt erst in den Anfängen. Es fehlt die interdisziplinäre Sicht des Problems. Die in die Wege geleiteten Massnahmen sind Einzelmassnahmen und wirken gebietsspezifisch. Es fehlt eine planmässige Vernetzung und Koordination. Das Departement des Innern hat das Amt für Soziale Sicherheit mit der Konstituierung einer interdepartementalen und interdisziplinären Arbeitsgruppe beauftragt, welche die Problematik der Jugendgewalt im gesellschaftlichen Zusammenhang analysieren sowie Leitsätze, Handlungsfelder und Massnahmen ausarbeiten soll. Eine erste Bestandesaufnahme erwarten wir bis Ende des laufenden Jahres.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', is positioned above the printed name.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn (5)
Stadtpräsidium Grenchen
Departement für Bildung und Kultur
Bau- und Justizdepartement
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat